

Leitfaden COVID- Schutzmassnahmen

für Mieter von Gruppenunterkünften zur reinen Selbstverpflegung unter COVID-19

Version 1.4 vom 29. Oktober 2020
Dieser Leitfaden ist gültig bis auf Widerruf.
Er wird laufend an die Vorschriften angepasst.
Im Zweifelsfall gilt die deutsche Fassung des vorliegenden Leitfadens.

Dieser Muster-Leitfaden unterliegt dem Copyright.

Haftungsausschluss: GROUPS AG schliesst jegliche Haftung aus.

Ausgearbeitet von Groups AG für die Schweizer Gruppenunterkünfte, individualisiert durch das Weitblick-Haus Guggisberg.

Einleitung

Jede Gruppenunterkunft muss gemäss „COVID-Verordnungbesondere Lage“ vom 28. Oktober 2020 des Bundes ein Schutzkonzept befolgen. Groups AG stellt seinen Mitgliedern ein Muster-Schutzkonzept für Gruppenunterkünfte ohne Verpflegungsangebot (zur Selbstversorgung) kostenfrei zur Verfügung.

Gruppenunterkünfte zur Selbstversorgung werden anlässlich einer Schlüsselübergabe formell an die Mieter (Hauptleiter/Vertragspartner) übergeben. Während der Mietdauer, von Schlüsselübergabe zu Schlüsselrückgabe, ist der Mieter verantwortlich für die Einhaltung der Vorschriften, die sich aus der „COVID-Verordnungbesondere Lage“ des Bundes ergeben. Deshalb wird das Schutzkonzept für Gruppenunterkünfte begleitet durch einen Leitfaden für die Mieter einer Gruppenunterkunft. **Für die Befolgung des Leitfadens ist der Mieter verantwortlich.**

Betroffene Gruppenunterkunft

Name der Gruppenunterkunft	Adresse
Weitblick-Haus, Guggisberg	Dorf 77b, Guggisberg

1. Händehygiene

Alle Personen in der Gruppenunterkunft reinigen sich regelmässig die Hände.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
1.1		Unnötigen Körperkontakt vermeiden (z.B. Händeschütteln)
1.2		Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen
1.3	Die Kundschaft wäscht sich bei der Ankunft die Hände mit Wasser und Seife.	<p>Wasser und Seife:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wasser und Seife werden von der Gruppenunterkunft zur Verfügung gestellt. - Einweg-Handtücher werden von der Gruppe mitgebracht. <p>Handdesinfektionsmittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Handdesinfektionsmittel wird von der Gruppe mitgebracht.
1.4	Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden	Türen nach Möglichkeit offen lassen um Anfassen zu vermeiden.

2. Distanz halten

Alle Personen halten 1.5m Distanz zueinander. Alle folgenden Massnahmen sind von dieser Regel abgeleitet.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
2.1		In den Schlafräumen, wo kein Mindestabstand gewährt werden kann, dürfen nur Personen aus dem gleichen Haushalt schlafen oder Einzelpersonen alleine. Es ist jedoch immer auf eine ausreichende Lüftung zu achten.
2.2		Speisesaal: Es gilt max. 4 Personen pro Tisch, 1,5m Abstand. Das Weitblick-Haus verfügt über 2 Tische (8 Personen) Familien mit Kindern dürfen an einem Tisch sitzen, auch wenn eine Familie insgesamt mehr als 4 Personen umfasst. Für die Gäste gilt eine Sitzpflicht; namentlich dürfen Speisen und Getränke nur sitzend konsumiert werden. Der Speisesaal ist im Schicht-Modus zu benutzen bei mehr als 8 Personen.

3. Schutzmaskenpflicht

Es gilt eine generelle Maskenpflicht für Personen ab dem 12. Geburtstag in öffentlich zugänglichen Innenräumen und Aussenbereichen (Art. 3b, Absatz 1 der Änderungen vom 28.10.2020 zur COVID-Verordnung).

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
3.1	Gäste ab 12 Jahren tragen im Innenbereich, auf Vorplätzen, Balkonen und Terrassen der Gruppenunterkunft immer eine Gesichtsmaske. Im übrigen Aussenbereich (Umschwung, Spielplatz) muss eine Maske immer dann getragen werden, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Ausnahmen: In den Schlafräumen muss keine Maske getragen werden. Wer im Speisesaal sitzt, muss keine Maske tragen.	Gäste bringen ihre Masken selbst mit.

4. Reinigung durch Vermieter

Bedarfsgerechte Reinigung von Oberflächen und Gegenständen bei jedem Mieterwechsel, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
4.1	Der Vermieter ist verantwortlich für die Reinigung bei Mieterwechsel.	Die Endreinigung durch den Mieter genügt nicht. Der Vermieter muss die vorschriftsgemässe Reinigung durchführen vor der persönlichen Übergabe des Mietobjekts an den Folgiemietler.
4.2	Oberflächen und Gegenstände werden der Gruppe gereinigt übergeben.	Oberflächen, Alltagsgegenstände (Schlüssel, Türgriffe, Türrahmen, Liftknöpfe, Lichtschalter, Handläufe, Fenstergriffe, Küchenmaschinen, Fernbedienungen) sind mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt und werden trocken übergeben.
4.3	Geschirr wird der Gruppe gereinigt übergeben.	Geschirr, Gläser und Besteck nach Möglichkeit im Geschirrspüler gereinigt. Wenn kein Geschirrspüler vorhanden ist, ist das Geschirr mit handelsüblichem Reinigungsmittel gereinigt.
4.4	Saubere Bettwäsche wird zur Verfügung gestellt	Es wird ein sauberes Unterleintuch und ein sauberer Kopfkissenanzug zur Verfügung gestellt.
4.5	Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall vermeiden	Anfassen von Abfall vermeiden. Immer Hilfsmittel (Besen, Schaufel) verwenden.
4.6	Vor Anreise und nach Abreise der Gruppen für ausreichenden Luftaustausch sorgen	Alle Räume gründlich während mind. 10 Minuten lüften.
4.7	Putzlappen reinigen	Die Putzlappen werden separat bei mind. 60 Grad gewaschen. Alternativ können Einweglappen verwendet und fachgerecht entsorgt werden.

5. COVID-19-Erkrankte

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
5.1	Schutz vor Infektion: Mitarbeitende	Bei Krankheitssymptomen werden betroffene Mitarbeitende oder Gäste nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)isolation gemäss BAG zu befolgen. Weitere Massnahmen folgen auf Anweisung des kantonsärztlichen Dienstes.
5.2	Schutz vor Infektion: Mieter	Der Mieter wird darauf aufmerksam gemacht, dass Teilnehmer bei Krankheitssymptomen nach Hause geschickt werden müssen und der Vermieter informiert werden muss (s. Information).

6. Information

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
6.1	Information der Gästegruppen	Das Plakat des BAG „Neues Coronavirus: So schützen wir uns“ hängt im Eingangsbereich und in allen wichtigen Räumen auf (Download).
6.2	Leitfaden	Vorlage und Unterzeichnung des Leitfadens bei Übergabe der Unterkunft / Anreise.
6.3	Teilnehmerlisten	Der/Die Gruppenleiterin muss die Namen- und Adresslisten aller Teilnehmer einfordern und 14 Tage aufbewahren, um im Falle von Ansteckungen die Behörden bei der Rückverfolgbarkeit der Ansteckungsketten unterstützen zu können. Die Daten werden innert 14 Tagen nach Abreise vollständig vernichtet (mit Ausnahme der Vertragsdaten).
6.4	Anmeldung und Hausübergabe	Es muss zwingend eine persönliche Hausübergabe stattfinden. Der Mieter vereinbart im Voraus einen Termin für die Hausübergabe.

7. Management

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
7.1	Auskunftsbereitschaft gegenüber Inspektion	Das Management (Inhaber/Betreiber der Gruppenunterkunft) sowie der Hauswart vor Ort müssen gegenüber Behörden und Aufsichtsorganen jederzeit auskunftsbereit sein und dieses Schutzkonzept auswendig kennen.
7.2	Instruktion der Mitarbeitenden	Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und sicheren Umgang mit Kunden.

8. Andere Schutzmassnahmen

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
8.1	Hausbesichtigungen	Hausbesichtigungen finden nur statt, wenn keine andere Gruppe im Haus ist.
8.2	Hausrecht	Bei Nichteinhaltung der Schutzmassnahmen durch die Mieter, kann der Vermieter vom Hausrecht Gebrauch machen (Ermahnung, im Wiederholungsfalle Wegweisung der Gäste).

Abschluss

Dieses Dokument wurde dem Leitungsteam übermittelt und erläutert. Ja Nein

Verantwortliche Person (Mieterschaft) für Umsetzung und Durchführung regelmässiger Kontrollen:

Name und Vorname: _____

Unterschrift: _____

Ort und Datum: _____

Packliste für Material gemäss Leitfaden COVID-Schutzmassnahmen

Wir bitten unsere Mieter folgendes Material in ausreichender Menge mitzubringen:

- Leitfaden COVID-Schutzmassnahmen (rechtsgültig unterschrieben)
- Zimmerliste mit Namen/Vornamen aller Teilnehmenden und des Leitungsteams
- Schutzmasken
- Einweg-Handtücher
- Hand-Desinfektionsmittel
- (Einweg-)Putzlappen für Tische und Boden
- Einweg-Handschuhe
- Kehrichtsäcke (2 vorhanden)
- WC-Papier (teils vorhanden)

Durch den Vermieter zur Verfügung gestellt:

- Saubere Bettwäsche: mind. Unterleintuch und Kopfkissenanzug
- Reinigungsmittel